



NEWSLETTER NR. 2/2022 - FEBRUAR 2022

EPM+-SCHULUNGSANGEBOT

Angesichts der Bedarfslage haben wir den Zuschnitt unserer Online-Angebote zum Monitoring und zu den ersten Schritten im ESF-Projekt angepasst. Anders als bisher angekündigt bezieht sich unser Angebot zum Monitoring nun explizit auf beide Förderperioden. Unser Angebot „Erste Schritte“ öffnen wir bedingt auch für Mitarbeiter*innen in REACT-Projekten. Zudem sind in unseren Angeboten zum Verwendungsnachweis für Projekte in der Förderperiode 2014-2020 (inkl. REACT-EU-Projekte) noch Plätze frei.

ONLINE-SEMINAR: ERSTE SCHRITTE IM ESF PLUS-PROJEKT

*(bedingt auch für Mitarbeiter*innen in REACT-EU-Projekten geeignet)*

Mit dem Beginn der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 haben zahlreiche neue Projekte zum 01.01.2022 die Arbeit aufgenommen. Die Förderung im ESF Plus ist mit spezifischen Anforderungen verbunden. Dieses Online-Seminar richtet sich in erster Linie an Mitarbeiter*innen und Leitungspersonen in bereits laufenden ESF Plus-Projekten, die kaum bzw. keine Vorerfahrung mit dem Landes-ESF haben. Mitarbeiter*innen in REACT-EU-Projekten können auch teilnehmen und sich informieren. Einige Randbedingungen des ESF Plus treffen nicht auf REACT-EU-Projekte im ESF-BW zu. Die Unterschiede können bei Bedarf kurz benannt werden, auf Anfrage können im Nachgang gesonderte Unterlagen für REACT-Träger bereitgestellt werden.

09.02.2022, 9:00-12:00 Uhr

Dozent*innen: Sabine Baumann, Christoph Sambel

Anmeldefrist: 07.02.2022, 12:00 Uhr

18.02.2022, 9:00-12:00 Uhr

Dozent*innen: Sigrid Louis-Misch, Sieglinde Ams

Anmeldefrist: 16.02.2022, 12:00 Uhr

Für beide Termine sind noch Plätze frei.

Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie einen Link zum Anmeldeformular finden Sie **hier**.

Für unsere Online-Schulungsangebote erheben wir derzeit keine Teilnahmegebühren. Die Teilnahme ist ausschließlich nach persönlicher Anmeldung über unser Anmeldeformular möglich.

ONLINE-SEMINAR: MONITORING IN ESF-BW-PROJEKTEN (BEIDE FÖRDERPERIODEN)

In ESF-Projekten der Förderperiode 2014-2020 (inkl. REACT) müssen bis zum 28.02.2022 und zum 31.03.2022 die Monitoring-Daten eingereicht werden. ESF Plus-Projekte müssen bereits jetzt Teilnahmefragebögen erfassen und die Monitoringdaten zum ersten Mal Ende Juni 2022 hochladen.

Das Online-Seminar bietet insbesondere Neulingen einen vertiefenden Einblick in den Prozess des Monitorings sowie die formalen Anforderungen an die Dokumentation der Teilnehmendendaten. Sie lernen, wo Sie den richtigen Teilnahmefragebogen für ihr Projekt finden. Sie bekommen wertvolle Hinweise zum Ausfüllen und Hochladen der entsprechenden Formulare und werden auf typische Stolpersteine hingewiesen. Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Personen, die keine bzw. lediglich wenig Praxiserfahrung mit den Monitoring-Vorgängen haben.

22.02.2022, 8:30-10:30 Uhr

Dozent*innen: Bernd Schmigalla-Doll, Laura Streitbürger

Anmeldefrist: 18.02.2022, 12:00 Uhr

04.03.2022, 8:30-10:30 Uhr

Dozent*innen: Bernd Schmigalla-Doll, Katharina Haverkamp

Anmeldefrist: 02.03.2022, 12:00 Uhr

18.03.2022, 8:30-10:30 Uhr

Dozent*innen: Bernd Schmigalla-Doll, Laura Streitbürger

Anmeldefrist: 16.03.2022, 12:00 Uhr

Für alle drei Termine sind noch Plätze frei.

Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie einen Link zum Anmeldeformular finden Sie **hier**.

Für unsere Online-Schulungsangebote erheben wir derzeit keine Teilnahmegebühren. Die Teilnahme ist ausschließlich nach persönlicher Anmeldung über unser Anmeldeformular möglich.

ONLINE-SEMINAR: FORMALE ASPEKTE DES VERWENDUNGSNACHWEISES FÜR ESF-PROJEKTE DER FÖRDERPERIODE 2014-2020 (INKL. REACT-EU)

Der Verwendungsnachweis für das Projektjahr 2021 muss bis zum 31.03.2022 eingereicht werden. Der Verwendungsnachweis für Landes-ESF-Projekte der Förderperiode 2014-2020 (inkl. REACT-EU-Projekten) ist mit zahlreichen formalen Anforderungen verbunden. Um Sie zu einer formal korrekten und fehlerfreien Einreichung zu befähigen, bietet Ihnen EPM+ dieses Seminar. Sie bekommen einen Überblick über die einzureichenden Formulare und Unterlagen und haben die Gelegenheit, Ihre offenen Fragen zu den formalen Bestandteilen des Verwendungsnachweises zu stellen.

Termine:

11.02.2022, 9:00-12:00 Uhr

Dozent*innen: Katharina Haverkamp, Bernd Schmigalla-Doll

Anmeldefrist: 09.02.2022, 12:00 Uhr

24.02.2022, 9:00-12:00 Uhr

Dozent*innen: Sigrid Louis-Misch, Sieglinde Ams

Anmeldefrist: 22.02.2022, 12:00 Uhr

08.03.2022, 9:00-12:00 Uhr

Dozent*innen: Sabine Baumann, Sigrid Louis-Misch


Anmeldefrist: 04.03.2022, 12:00 Uhr


Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie einen Link zum Anmeldeformular finden Sie **hier**.

Für unsere Online-Schulungsangebote erheben wir derzeit keine Teilnahmegebühren. Die Teilnahme ist ausschließlich nach persönlicher Anmeldung über unser Anmeldeformular möglich.

DER ESF UND DER ESF PLUS IN BADEN-WÜRTTEMBERG

RUNDSCHREIBEN DES MINISTERIUMS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Im Rundschreiben vom 20.01.2022 macht das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration auf die jeweiligen Uploadtermine für die Teilnehmendendaten in beiden laufenden Förderperioden aufmerksam und gibt wichtige Hinweise zum Monitoring, auf die wir unten näher eingehen. Das Ministerium informiert im Rundschreiben zudem über die Nutzung des Transparenzregisters im ESF Plus. Überdies ruft es Projektträger im ESF Plus dazu auf, aussagekräftige Informationen zu ihren Projekten zum Zwecke der öffentlichkeitswirksamen Platzierung auf der Webseite des Landes-ESF bereitzustellen. Das Rundschreiben finden Sie  [hier](#).

Des Weiteren bekräftigt das Ministerium, dass angesichts des fortdauernden Pandemiegeschehens die im Rundschreiben vom 17.03.2020 verkündeten Regelungen weiterhin in Kraft bleiben. Das entsprechende Rundschreiben vom 17.03.2020 finden Sie  [hier](#).

IN 2022 LAUFEN PROJEKTE BEIDER FÖRDERPERIODEN

Aktuell laufen sowohl Projekte in der ESF-Förderperiode 2014-2020 als auch Projekte der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 parallel. Beachten Sie bitte, dass in den Förderperioden jeweils unterschiedliche Rechtsgrundlagen (insb. förderfähige Aufwendungen und Nebenbestimmungen zur Projektförderung), Vorgaben (bspw. im Hinblick auf die Publizitätspflichten), Formulare (bspw. Teilnahmefragebögen, Formblätter für den Verwendungsnachweis etc.) und Einreichfristen (insb. für den Upload der Monitoringdaten) gelten. Bitte vergewissern Sie sich deshalb, in welcher Förderperiode Ihr Projekt läuft und verwenden Sie die entsprechenden Unterlagen.

Zur Förderperiode 2014-2020 gehören alle (zentralen und regionalen) REACT-Vorhaben sowie die aktuell im Rahmen der Förderlinien „Starke Kinder“, „Margarete von Wrangell“ und „Kooperative Berufsorientierung“ (KooBO) bezuschussten Vorhaben.

Zur ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 gehören im Förderbereich Arbeit und Soziales die ab dem 01.01.2022 startenden regionalen ESF Plus-Projekte sowie zentrale Projekte in den Förderlinien „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“, „Assistierte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen“, „Assistierte Ausbildung für Pflegehelfer*innen und Alltagsbetreuer*innen“, „Alphabetisierung und Grundbildung“ sowie „Integration von straffälligen Personen in Arbeit“.

Im Förderbereich Wirtschaft gehören Projekte der Förderlinien „Kontaktstelle für Zugewanderte aus der EU in ausbeuterischer Beschäftigung“, „Moderation von Unternehmensnachfolgen in kleinen und mittleren Unternehmen“ sowie „Internationalisierung der beruflichen Ausbildung“ zur ESF Plus-Förderperiode 2021-2027.

TEILNAHMEFRAGEBÖGEN UND EINREICHTERMINE IN DER ESF-FÖRDERPERIODE 2014-2020

Für Projekte der Förderperiode 2014-2020 (inkl. REACT-EU) im Förderbereich Arbeit und Soziales ist nach wie vor der entsprechende Teilnahmefragebogen zu verwenden, den Sie [hier](#) finden.

Die nächste Frist für das Einreichen der Upload-Tabelle und der Kontaktdaten-tabelle für Projekte der Förderperiode 2014-2020 (inkl. REACT-EU) ist der 28.02.2022. Bis zu dieser Frist müssen die Teilnehmendendaten mindestens mit dem Stand 31. Dezember 2021 hochgeladen werden. Die nächsten Einreichtermine für die Monitoringdaten sind dann mit dem Verwendungsnachweis (31. März) und bis Ende Oktober.

TEILNAHMEFRAGEBÖGEN UND EINREICHTERMINE IN DER ESF PLUS-

FÖRDERPERIODE 2021-2027

Für Projekte der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 sind im Förderbereich Arbeit und Soziales die entsprechenden Fragebögen zu verwenden, die Sie **hier** finden.

Beachten Sie bitte, dass es für Schüler*innenprojekte einen gesonderten Fragebogen gibt.

Den Fragebogen für Projekte der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 im Förderbereich Wirtschaft finden Sie **hier**.

Die Unterlagen für das Monitoring im Förderprogramm Fachkurse finden Sie **hier**.


In der Förderperiode 2021-2027 gelten die folgenden Einreichtermine für die Teilnehmendendaten: bis Ende Juni, bis Ende Dezember und zu jedem Verwendungsnachweis.

ESF Plus-Projekte müssen damit erst bis Ende Juni einen ersten Daten-Upload vornehmen. Wie bisher wird parallel zur Übermittlung der Upload-Tabelle an die L-Bank über ZuMa die Kontaktdatentabelle an einen mit der Programmevaluation beauftragten Dienstleister übermittelt. Die anzuwendenden Vorlagen für die Upload-Tabelle und die Kontaktdatentabelle befinden sich aktuell in Erstellung und werden Ihnen demnächst bereitgestellt. Weitere Informationen zum Evaluator sowie zum entsprechenden Upload-Portal werden Sie zeitnah auf der Webseite des ESF in Baden-Württemberg finden.

ÜBERTRAGUNG NICHT VERBRAUCHTER MITTEL INS FOLGEJAHR

Für mehrjährige Projekte in der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 gilt, dass nicht verbrauchte Mittel in das nächste Projektjahr übertragen werden. Wie in der Förderperiode 2014-2020 ist dafür keine explizite Änderungsmitteilung des Trägers erforderlich, die Mittelübertragung erfolgt automatisch mit der Bearbeitung des Zwischenverwendungsnachweises.

Solange der Gesamtzuschuss gemäß Zuwendungsbescheid unberührt bleibt, wird kein Änderungsbescheid von Seiten der L-Bank erstellt.

Davon unabhängig gelten die Regelungen der  NBest-P-ESF+ BW Ziffer 4.2. zur Verpflichtung des Zuwendungsempfängers, Änderungen dem Zuwendungsgeber anzuzeigen bzw. einen Änderungsantrag zu stellen, wenn

„der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen, hierzu gehört auch eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben oder Veränderung der Deckungsmittel (vergleiche insbesondere Nummer 2) sowie eine maßgebliche Veränderung der Teilnehmendenzahl [...]“.

Solche Änderungen sind der Bewilligungsstelle nach wie vor zu melden.

AUSSCHREIBUNG FÖRDERPROGRAMM E 1.2.7 „TEILHABE FÖRDERN“ (REACT-EU 2. TRANCHE) VERÖFFENTLICHT

Im Förderbereich Arbeit und Soziales wurde das Förderprogramm E 1.2.7 „Teilhabe fördern“ (REACT-EU 2. Tranche) ausgeschrieben. Die Antragstellung ist ab dem 14.02.2022 möglich. Beantragt werden kann eine rückwirkende Förderung am dem 01.01.2022.

Die Förderung soll die Anstrengungen der gemeinnützigen Beschäftigungsträger und öffentlichen Arbeitgeber anerkennen, die sie trotz der Corona-Pandemie im Bereich der Teilhabe am Arbeitsmarkt für langzeitleistungsbeziehende Menschen nach § 16i SGB II unternommen haben und fortführen sowie dazu anregen, weiteren Langzeitleistungsbeziehenden eine Chance auf Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II zu eröffnen.

Das Merkblatt zum Förderprogramm sowie das Formular für die Antragstellung finden Sie **hier**.

IMPRESSUM: Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Hauptstraße 28, D-70563 Stuttgart-Vaihingen, Telefon: 0711 2155-420

REDAKTION: Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Panagiotis Koulaxidis, E-mail: info@esf-epm.de, Telefon: 0711 2155-412, Fax: 0711 2155-426

Interessierte ESF (Plus)-Träger können den EPM+-Newsletter kostenlos über die EPM+-Homepage abonnieren. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, klicken Sie bitte [hier](#).